

Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830

Erstellt am: 16.05.2018 Druckdatum: 16.05.2018

PX Fruiten

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Name: PX Fruiten

Form: Lockstoff-Gemisch in einem Fläschchen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

Anwendungsfertiges Lockmittel zum Nachweis (Monitoring) von

Fruchtfliegen (Drosophila).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Killgerm GmbH Graf-Landsberg-Str.1 h D-41460 Neuss

Telefon +49-(0)2131-718090 Email: verkauf@killgerm.com

1.4 Notrufnummer Giftnotruf Bonn, Tel.: +49-(0)228-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP)

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung mit Lebensmittelaromen und Tensiden (Herabsetzen der Oberflächenspannung).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich

abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser

spülen.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser spülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen

Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen keine weiteren Angaben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den Brandfall abstimmen.



Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830

Erstellt am: 16.05.2018 Druckdatum: 16.05.2018

PX Fruiten

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand; Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminierte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden sich in Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung finden sich in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Flasche fest verschlossen halten. Getrennt von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln lagern. Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern. Bei Temperaturen von 0°C bis 40°C lagern.

7.3 Spezielle Endanwendungen

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Hand-, Augen-, Atemschutz: Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig.

- Farbe: rot.

Geruch: nach Essig.

Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar.

pH-Wert: 3,5.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: keine Angaben verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich: >100°C.

Flammpunkt: nicht entzündbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck und -dichte: keine Angaben verfügbar.

relative Dichte bei 20°C: 1,03kg/dm³. Löslichkeit(en): mischbar mit Wasser.

Verteilungskoeffizient: keine Angaben verfügbar.

n-Octanol/Wasser: keine Angaben verfügbar.

Oberflächenspannung: 21 mN/m

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden.



Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830

Erstellt am: 16.05.2018 Druckdatum: 16.05.2018

PX Fruiten

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei normaler Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen

bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Nicht eingestuft.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte	
LD ₅₀ , oral	>10.000 mg/kg (Tierart nicht genannt)
LD ₅₀ dermal	>10.000 mg/kg (Tierart nicht genannt)

Primäre Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung.

Primäre Reizwirkung am Auge: Kann schwache Augenreizung verursachen. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Nicht eingestuft.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Gemisch erfüllt nicht die PBT- und vPvB-

Einstufungskriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. Restentleerte Behälter können nach gründlicher Reinigung mit dem Hausmüll entsorgt werden.



Nr.1907/2006 (REACH) & Nr.2015/830

Erstellt am: 16.05.2018 Druckdatum: 16.05.2018

PX Fruiten

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummerentfällt14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnungentfällt14.3 Transportgefahrenklassenentfällt14.4 Verpackungsgruppeentfällt

14.5 Umweltgefahrennicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwendernicht erforderlich.14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II desnicht anwendbar.MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: keine

Wassergefährdungsklasse (WGK): Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

LD₅₀: Letale Dosis

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar